



Stadt Aschaffenburg
Dalbergstraße 15
63739 Aschaffenburg

**Ortsgruppe
Aschaffenburg**

Vorsitzender Andreas Schulz
Tel: 0151 23261740

Geschäftszimmer des Stadtplanungsamts,
Zimmer-Nr. 610

E-Mail: ortsgruppe.aschaffenburg.bundnaturschutz@web.de

Stellungnahme von der
Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. zum Vorhaben:

**Bundesstraße B 26, Darmstädter Straße,
Ausbau der Knotenpunkte „Hafen-West“ und „Hafen-Mitte“ in Aschaffenburg**

Abschnitt 140, Station 1,170 bis 2,520; Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+350

Generell merkt die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. an, dass das Vorhaben nach wie vor für unnötig erachtet wird. Es wurde lediglich die Straße mit dem PKW- und LKW-Verkehr bedacht. Alternative Konzepte wurden nicht ausreichend berücksichtigt, eine derartige Fokussierung auf einen einzelnen Aspekt der Mobilität ist nicht nachvollziehbar und vor allem nicht nachhaltig.

Zum „Erläuterungsbericht“

Seite 7.2; Der Bericht geht nur einseitig auf die durchgeführte Bürgerbefragung ein. Hier sollte auch auf das Ergebnis verwiesen werden, dass 55,46 % der befragten Bürger*innen sich gegen den Ausbau der Straße ausgesprochen haben. Es sollte verdeutlicht werden, dass die Bürger*innen über drei Fragen zu entscheiden hatten und nicht, wie es der Bericht suggeriert, über lediglich eine einfache Ja/Nein-Frage.

Zur *Strecken- und Verkehrscharakteristik* auf Seite 9 ist anzumerken, dass von der ursprünglichen Charakteristik schon seit vielen Jahrzehnten nichts mehr vorhanden ist. Der historische Weg mit Blickachse auf das Schloss ist bei den schnellen Fahrten und dem zu beachtenden Verkehr schon lange nicht mehr von Belang. Die Charakteristik des Weges könnte man am besten mit einem Fuß- und/oder Radweg herausstellen, nicht aber mit einer Hauptverkehrsstraße die von tausenden von Fahrzeugen genutzt wird.

Zur *Notwendigkeit des Vorhabens*; Es sei dahingestellt, dass die Straße einem mehr an Fahrzeugen nicht gerecht wird. Allerdings sollte man sich hier dringend fragen, warum es mehr und mehr Fahrzeuge werden.

Oftmals sieht man in PKWs lediglich einen Benutzer obwohl die Vehikel auf 2-5 Personen ausgelegt sind. Hier sollte man lieber daran ansetzen die vorhandenen PKW optimal auszunutzen und „nicht einfach die Straße breiter zu machen“. Alternativ sollten möglichst viele öffentliche Verkehrsmittel bedacht werden, um mehr Personen komfortabel und schnell an ihr jeweiliges Ziel zu bringen.

Das optimale ausnutzen der dort verkehrenden PKW (siehe Kapitel *Verbesserung der Wirtschaftlichkeit für Straßennutzer*) würde auch zu einer sehr wirtschaftlichen Situation der einzelnen Verkehrsteilnehmer*innen führen.

Zum Kapitel *Verbesserung und/oder Vereinheitlichung der Streckencharakteristik* merken wir an, dass sich eine Allee in der Regel durch Bäume rechts und links der Straße auszeichnet. Das pflanzen von Bäumen auf dem Mittelstreifen ist generell zu begrüßen, entbindet die Verantwortlichen allerdings nicht davon die Allee wiederherzustellen durch Pflanzungen Rechts **und** Links der Straße, gerne zusätzlich des Mittelstreifens als 3-reihige Allee, wenn dies in den historischen Kontext der Straße passt. Dem Zufolge ist auch dem Punkt *Kurze Charakterisierung von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum* deutlich zu widersprechen, die Bepflanzung des Mittelstreifens mit Bäumen stellt den Charakter der Allee nicht wieder her.

Zur *Begründung des Vorhabens* ist klar zu sagen, dass für dieses Vorhaben eine Vielzahl an Alternativen besteht. Diese beschränken sich nicht auf die Straße. Man kann bei der Ausnutzung der PKWs anfangen, bei der Sinnhaftigkeit des motorisierten Individualverkehrs weitermachen oder sich überlegen, warum die Verkehrsteilnehmer*innen auf das Auto setzen und keine Alternativen in Betracht ziehen. Es ist klar zu sagen, dass es eine Menge an Alternativen gibt (s.o.), diese allerdings nicht benannt werden!

Der *Gesamtbewertung* ist deutlich zu widersprechen. Betrachtet man, so wie es vorliegend der Fall ist, lediglich die Straße kann man zu diesem Ergebnis kommen. Die Zusammenhänge sind allerdings durchaus komplexer und sehr wichtig, niemals vorhersehbar. Unserer Gesellschaft und unserer Politik stehen einer Vielzahl an Alternativen und Möglichkeiten zur Verfügung. Hier sollten Sie der ehrlichkeitshalber deutlich machen, dass Sie unter dem Begriff „Alternative“ nur andere Ausbaumaßnahmen an der Straße betrachten und keine wirklichen Alternativen.

Zu den *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft* ist anzumerken, dass sich diese in einer viel zu großen Entfernung zum Vorhaben befinden. Vor Ort befinden sich ausreichend Flächen, die sich für einen Ausgleich mit räumlichen Bezug eignen würden.

Anstelle eines Landschaftsrasens würde sich für den Mittelstreifen auch eine Blümmischung anbieten. Diese würde Mensch und Tier erfreuen. Bei einem ausreichend mageren Substrat ist auch nicht zu erwarten, dass die Pflanzen zu groß werden.

Zu „Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 16 UVPG zur Umweltverträglichkeitsprüfung -(UVP-Bericht)-“

Im Kapitel *Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt* wird festgehalten, dass das Vorhaben nur gering in die angrenzende Parkanlage eingreift und sich die weiteren Eingriffe auf das Industriegebiet beschränken. Dem wird allerdings kurz darauf auf Seite 9 bereits widersprochen. Es werden fast 2 ha an Fläche versiegelt, ein wie hier richtig festgehalten wird erheblicher Eingriff, daher sollte Eingang nicht geschrieben werden, dass lediglich das Industriegebiet betroffen ist. Dies suggeriert, es würde keine bisher unversiegelte Fläche in Anspruch genommen, im Detail betrachtet gehört zu diesem Industriegebiet sogar eine Waldfläche mit ca. 0,7 ha. Dieser Waldfläche werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan eine Vielzahl an positiven Funktionen zugeordnet, etwa im Bezug auf klimatische Funktionen.

Zum „Landschaftspflegerischen Begleitplan“

Es ist auffällig, dass eine Vielzahl an alten Quellen zum Einsatz gekommen sind, zum Teil fast 30 Jahre alt, hier sollte überprüft werden, ob neuere Daten bzw. Quellen vorliegen.

Zur Tabelle 7.1 - *Überblick über die zu erwartenden Beeinträchtigungen – Pflanzen und Tiere* fällt das Wort nahezu in der ersten Zeile ins Auge. Entweder es gibt zusätzliche Beeinträchtigungen oder eben nicht, „Nahezu keine“ bedeutet, dass hier allerdings noch Beeinträchtigungen zu erwarten sind, dies sollte so auch dargestellt werden. Ebenso in der Spalte „*Erheblichkeit*“ in der Zeile „*Anlage der neuen Straße*“. Entweder ist es unverändert oder eben nicht, da hier eine Veränderung angedeutet wird, sollte man dies auch darstellen.

In Tabelle „9-1: *Ermittlung des Kompensationsbedarfs des Schutzgutes Arten / Lebensräume in Wertpunkten gem. Anlage 3.1 BayKompV*“ wird dargelegt, dass die Umwandlung von Feldgehölzen (B212) in einen Entwässerungsgraben mit dem Beeinträchtigungsfaktor 0,7 bewerten. Es handelt sich allerdings um 2 vollkommen verschiedene Biotoptypen. Ein Entwässerungsgraben kann nicht die gleichen ökologischen Funktionen wie ein Feldgehölz übernehmen, das Biotop wird vollständig verändert, hier ist ein Beeinträchtigungsfaktor von 1 anzusetzen.

Ebenso bei der Umwandlung von Feldgehölzen in das Baufeld. Der Faktor von 0,4 ist nicht tragbar, da auch hier die Gehölze vollständig entfernt werden müssen. Ebenso in allen nachfolgenden Zeilen, die Errichtung des Baufelds macht eine zumindest temporäre Entfernung/Veränderung der Biotoptypen unverzichtbar, der Beeinträchtigungsfaktor von 0,4 ist hier viel zu niedrig angesetzt.

Zur Tabelle 10-1 ist zu sagen, dass diese extrem verwirrend ist, da in der Tabelle die vorgenommenen Abschlüsse nicht erwähnt wurden, hier sollte nachgebessert werden.

Bei den angegebenen Pflegemaßnahmen für die angestrebten Streuobstbestände ist es unwahrscheinlich, dass die hochwertigen Biotopie sich wie angedacht entwickeln werden. Außerdem sollte eine Pflege auf Lebenszeit der Streuobstwiese angesetzt werden. Das Herstellen der Streuobstwiese ist nach ihrer Darstellung nach drei Jahren Pflege abgeschlossen. Das ökologische Potential kann die Streuobstwiese allerdings erst bei einer andauernden und Fachgerechten Pflege entfalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
die Ortsgruppe Aschaffenburg des BUND Naturschutzes in Bayern e.V. vertreten durch

i.A. Andreas Schulz | 1. Vorsitzender | Aschaffenburg 30. August 2018